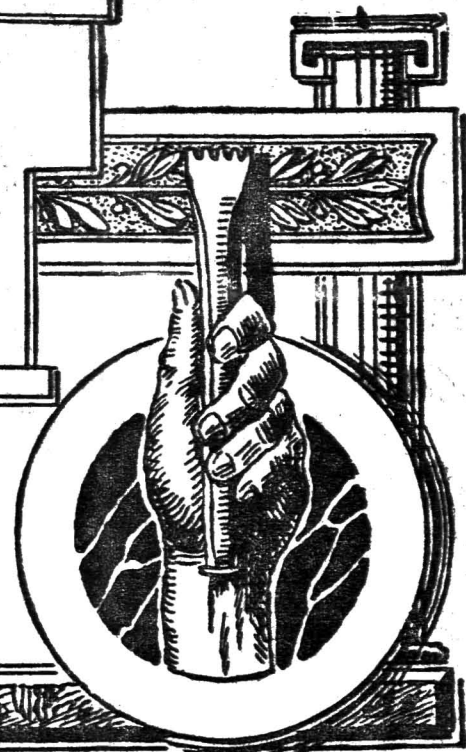
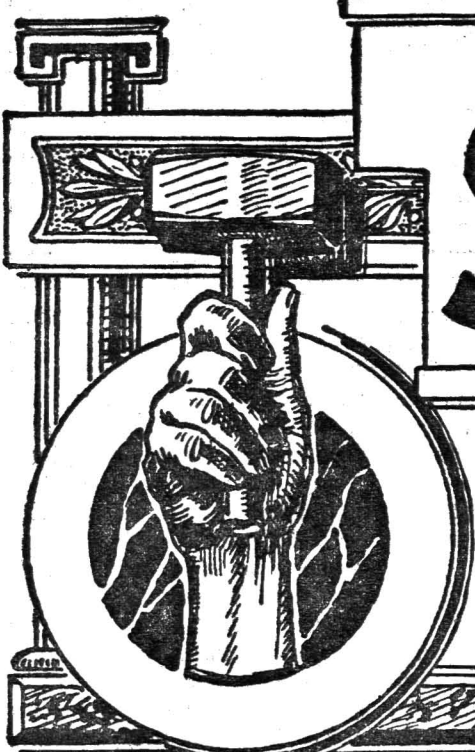


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Berleger:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld viertel-

jährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 25. Juli 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Beutha-Brandis. Die Pflasterstein-Boisierer der Firma Bruno Preußner im Kohlenbergbruch stehen in einer Bewegung. Es ist bereits von sämtlichen Kollegen gekündigt. Den Kollegen allerorts dies zur Beachtung.

Rördlingen (Bayern). Nach hier haben die Granitarbeiter und Schleifer den Zugzug zu meiden.

Hunsdorf (Schlesien). Zugzug ist fernzuhalten.

Berlin II. Die Marmorarbeiter stehen in Tarifverhandlungen.

Mehle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert unverändert fort.

Hamburg I. Durch die hier stattfindende Bauarbeiterbewegung werden auch die Steinarbeiter in Mitleidenschaft gezogen, indem die Arbeitslosigkeit der Steinmengen ungeheuer zunimmt. Den reisenden Kollegen diene dieses zur Kenntnis.

Basel. Ueber den Platz Sobtg (Firma Holzmann u. Co.) wurde die Sperre verhängt. Zugzug ist streng fernzuhalten. Die Firma hat alle Steinhauer entlassen, weil sie auf Handhabung des Vertrages beharrten, und sucht anderwärts Leute.

Eine brennende Aufgabe.

Der Vorwärts besprach vor einigen Tagen die sozialpolitischen Aufgaben des neuen Reichstags und zählte dabei eine Reihe wichtiger Forderungen, insbesondere den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, die gewerbliche Aufsicht, die Arbeiterversicherung und die Erämpfung eines reichsgesetzlichen Normalarbeitstages auf.

Wir sind weit davon entfernt, auch nur eine der bei der Aufzählung berührten Forderungen für überflüssig zu halten, im Gegenteil sind dieselben nach unserer Meinung noch verschiedentlich zu ergänzen. Namentlich aber dünkt uns eine Aufgabe als besonders brennend, und bei der Stärke, die die sozialdemokratische Fraktion durch die letzten Reichstagswahlen erreicht hat, auch erfolgreicher diskutierbar, nämlich die Frage der Sicherung des Koalitionsrechts.

Das Streikrecht, das der deutschen Arbeiterschaft durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährt worden ist, ist seit seinem Bestehen als Reichsrecht (April 1871) bei allen heftigen Streiks der Arbeiter bisher das bekannte Lichtenberg'sche Messer ohne Heft und ohne Klinge geblieben, und auch die seinerzeitige Denkschrift über das Zuchtgesetz und die anlässlich dieses Scharfmachergesetzes in Parlament und Presse gepflogenen Polemiken haben dargetan, daß § 152 der Gewerbeordnung in seiner gegenwärtigen Fassung eines wirklichen Schutzes ermangelt, daß dieser § 152 vielmehr so ausgestaltet werden muß, daß auch der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit benommen ist, dem Reichsgesetz über das Koalitionsrecht der Arbeiter ein Schnippchen zu schlagen, indem eine bundesgesetzliche Bestimmung, wie z. B. beim sächsischen Berggesetz vom Jahre 1868 und der Berggesetznovelle vom Jahre 1884 der Fall ist, das Streikrecht von ca. 30 000 Bergleuten geradezu illusorisch machen kann. Wir erinnern in dieser Beziehung nur daran, daß bei dem 1891er Streik der ca. 5600 Bergleute im Zugau-Deßnitzer und Zwickauer Revier Hunderte von Streikenden, die durch den begonnenen Streik keine Kundigung gebrochen hatten, dennoch ihr eingehaltes Kassengeld (bei einigen betrug es bis 1000 Mk.) verloren haben, weil sie unentschuldig — sie streikten! — von der Arbeit weggeblieben waren. Die

Ausübung ihres reichsgesetzlich gewährleisteten Streikrechts wurde also bundesgesetzlich an ihnen materiell an Geld gestraft. Wollen daher die sächsischen Bergleute durch einen Streik ihre Lebenslage verbessern, so steht für sie jedesmal ein empfindlicher Vermögensverlust auf dem Spiele. Sie können aber so wenig wie Hunderte anderer, z. B. Eisenhüttenarbeiter (Königin Marienhütte Cainsdorf) darauf verzichten, ihre Rassenersparnisse zc. zu fordern, als die hohen Pensionskassenbeiträge ihnen bei jeder Schichtlohnzahlung prompt abgezogen werden.

Wenn Reichsrecht über Landesrecht gehen soll, wie es die Reichsverfassung vorsieht, so müssen daher Sicherungen gegen eine Durchbrechung desselben durch einzelne Bundesstaaten verhindert werden. Das aber kann nur durch ausdrückliche Deklaration zu diesem wichtigsten wirtschaftlichen Recht der Arbeiter, oder durch eine unzweifelhafte positive Fassung des Koalitionsparagrapheu geschehen.

Das führt uns zu dem zweiten wichtigen Punkt, zur gegenwärtigen Fassung des § 152 der Gewerbeordnung. Die Fassung dieses wichtigen Paragraphen ist nämlich nicht positiv, sondern negativ; es ist in demselben nicht gesagt, daß die Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter das Recht haben, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter zu vereinigen zc., der Paragraph lautet vielmehr noch immer, wie schon in der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 enthalten:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

Diese derogative (aufhebende) Form des Koalitionsparagrapheu ist schon zu verschiedenen Malen Gegenstand der Besprechung im Reichstage gewesen, doch ist es nie zu einer Aenderung der Fassung gekommen, und so haben sich auch die Gesetzgebungen der Bundesstaaten bei Schaffung von Gesetzen, welche ihre Landeshoheit berührten, wie z. B. die sächsische Gesetzgebung beim schon genannten Berggesetz, damit begnügt, ihrerseits ebenfalls nur die die Koalitionsfreiheit begleitenden Verbote und Strafbestimmungen aufzuheben, anstatt das Streikresp. Aussperrungsrecht positiv zu statuieren.

Diese Unterlassung von Seiten der Reichsgesetzgebung hat sich aber im Laufe der Jahrzehnte seit dem Bestehen der Gewerbeordnung namentlich für die Arbeiter schwer gerächt, denn sie ist zum Anreiz für die Partikulargesetzgebung geworden, — und nicht bloß für diese, sondern selbst für beliebige Polizeibehörden, mit Gesetzen, Ministerialerlassen, Polizeiverordnungen zc. hindernd in die Arbeiterstreiks zu fahren, den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Wir wollen bloß vorübergehend an die berichtigten Lübecker Streikverbotbestimmungen erinnern; wesentlich ist in dieser Beziehung der Standpunkt der Berufsjuristen selbst. So ist z. B. auch Bernerwitz in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung, Anmerkung 3 zu § 152 der Gewerbeordnung der Meinung, daß der § 152 es nur mit Verböten und Strafbestimmungen zu tun hat, welche gegen die Zustände in früher bestehenden älteren Gesetzen festgesetzt waren. Der Paragraph trifft demgemäß nicht Bestimmungen für die Zukunft; vielmehr war sein Wirken, da der Inhalt des § 152

bloß derogatorischer Natur war, mit dem Eintritt der Gesetzeskraft der Gewerbeordnung erschöpft. „Es ist daher nicht zulässig“ — so führte seinerzeit Justizrat Heisterberg-Freiberg als Syndikus der allgemeinen Pensionsknappschaftskasse für das Königreich Sachsen gegen die Kläger Horowitz und Genossen, welche auf Herauszahlung ihrer Knappschaftskassenbeiträge infolge Entlassung wegen § 80 des sächsischen Berggesetzes gegen die erwähnte Kasse geklagt hatten, aus — „durch den § 152 der Gewerbeordnung die Ungültigkeit später erlassener gesetzlicher Bestimmungen zu begründen.“

Es handelte sich, um das unsern Lesern ein wenig anschaulicher zu machen, um ein sächsisches Landesgesetz von spätem Datum als die Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1871, nämlich um die sogenannte Knappschaftskassennovelle zum sächsischen Berggesetz vom Jahre 1884, welche Novelle im § 60 gestattet, den nach § 80a des sächsischen Berggesetzes von 1868, Ziffer 1—11, entlassenen Bergleuten, die Auszahlung der Knappschaftsgelder vorzuenthalten. Horowitz und Genossen waren aber nur infolge des Streikens beim Februarstreik 1901 unentschuldig von der Arbeit weggeblieben.

Hier zeigte sich z. B. klarlich, daß die Fassung des § 152 der Reichsgewerbeordnung, welche lediglich früher bestandene Verbote und Strafbestimmungen aufhebt, statt das Streikrecht positiv zu formulieren, dem später erlassenen sächsischen Spezialgesetz zu gute kam. Es sind damals den armen, im Streik befindlich gewesenen Bergleuten der schon oben erwähnten Kohlenreviere viele Tausende Mark Kassengelder verloren gegangen, die der Fiskus bzw. die Allgemeine Knappschaftspensionskasse infolge der jetzigen Fassung des Koalitionsparagrapheu gewann.

Es dürfte nicht schwer halten, aus in andern Staaten geführten Prozessen um das Streikrecht Material zusammenzutragen, um die dringende Notwendigkeit der positiven Gestaltung des § 152 der Gewerbeordnung zu begründen und, was die Hauptsache ist, den Paragraphen mit Skautelen gegen übelwollende Unternehmer, Staatsanwälte, Richter und Polizeibehörden zu umgehen, damit das Koalitionsrecht für die Arbeiter endlich einmal eine Wahrheit wird.

Auch die Strafen gegen diejenigen, die das Streikrecht hindern oder durchbrechen wollen, können gar nicht hoch genug sein. Der Weg der nachträglichen Remede durch eine Oberbehörde oder ein Obergericht, nachdem ein Streik verloren gegangen ist infolge ungerechtfertigten Einschreitens von Polizei und Gerichten oder aber mächtiger Unternehmerorganisationen, nützt den Arbeitern bekanntlich nichts mehr.

Hier vermessen wir noch schmerzlich das besondere Arbeiterrecht, jene moderne Gesetzgebung, die das Wirtschafts- und Rechtsverhältnis von Unternehmer und Arbeiter von Grund auf erfasst und die durch das Ausbeutungsverhältnis für den Arbeiter geschaffene schwächere Position gegenüber dem Unternehmertum bedeutend stärkt.

Wenn wir auch nicht so optimistisch sind, anzunehmen, die neue Reichstagsmajorität werde sich im Sinne unserer Darlegungen voll zur Aenderung der Fassung des § 152 der Gewerbeordnung entschließen, so gehört die Forderung einer positiven Ausgestaltung des Koalitionsrechts für die Arbeiter zu den brennenden Aufgaben der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, ja wir stellen die Wichtigkeit dieser Forderung in Ansehung der vielen, durch Unternehmerwillkür und den Polizeischutz in Frage gestellten Arbeiterstreiks unmittelbar hinter die Forde-

rumg des gesetzlichen Normalarbeitstages. Eben jetzt zeigt der Bauarbeiterstreik in Blauen i. B. — an dem zirka 2000 Mann beteiligt sind — wieder einmal, wie notwendig die gesetzliche Sicherung des Streikrechts ist, einschließlich der damit in Verbindung stehenden Streikpostenstellung, Abschlebung resp. Unterrichtung zuziehender Arbeitswilliger zc.

Das Streikrecht ist das höchste wirtschaftliche Recht der Arbeiterklasse, wie deren höchstes politisches zur Zeit das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstage ist. Wir wären auch damit einverstanden, wenn das Streikrecht als besonderer Teil der Gewerbeordnung kodifiziert würde.

Zum Kampf für das Koalitionsrecht im elsäß-lothringischen Steinbruchgebiet.

Schon mehrmals haben wir uns veranlaßt, auf die überaus eifrige Agitation, welche in jener Gegend Behörden, Unternehmertum und Geistlichkeit betreiben, hinzuweisen. Es scheint uns, daß die berühmten Koller'schen Auslassungen im Landesausschuß, wonach die freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen anders behandelt zu werden verdienen, ausgezeichnet beachtet werden. Wir können daher nur wiederholen, daß wir einerseits mit dem erzielten Resultat außerordentlich zufrieden sein können. Ist doch dadurch, wenn auch unabsichtlich, der Gedanke der Organisation bis in die entlegensten dunkeln Winkel getragen worden. Wenig Steinarbeiter dürften wohl noch dort zu finden sein, welche die ungeschminkte Aufklärung über die wahren Ziele der „bergiftenden“ modernen Arbeiterbewegung zurückweisen würden. Das wissen auch die sogenannten Staatsretter aller Gattungen, deshalb werden Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, kein Mittel ist zu schlecht dazu, um in dem jetzt aufgenommenen Verzweigungskampfe verwendet zu werden. Die Gauleitung (Sitz Straßburg), welche seit geraumer Zeit ernstlich und unausgesetzt daran arbeitet, um diese plan- und hilflos dahinlebenden Arbeiter der Organisation zuzuführen, werden alle erdenklichen Hindernisse bereiten. Eine kleine Blumenlese davon:

Am 7. Juni waren für die Orte Garburg und Gültenhausen, zum Kreis Saarburg gehörig, Privatversammlungen arrangiert; die dort wohnenden Kollegen zeigten große Begeisterung; die notwendigen Einladungen nebst Versammlungsorten wurden besorgt bez. gefunden zc. Der „geistliche Hirte“ in Gültenhausen bekam natürlich auch Wind von den „Umsturzbestrebungen“ seiner Schäfchen und dem Vordringen der Straßburger „Weltverbesserer“. Da galt es für ihn, in die Bresche zu springen, um den Vermaledigten Kraft seines Amtes die Rahmguppe zu versetzen. Auf seiner Kanzel donnerte er ganz gewaltig: „Die Sozialdemokraten kommen, die wollen die Kirche niederreißen, die Religion vernichten und andres teuflisches Zeug beginnen.“ Der Einberufer der Versammlung, ob solcher Trostesworte empört, verließ vorzeitig das „liebe Gotteshaus“, um sich in freier, unverfälschter Gottesnatur für die zugezogene Erregung Zerstreuung zu suchen. An eine Abhaltung der Versammlung war natürlich nach dem Vorausgegangenem nicht mehr zu denken, da auch der Wirt unter keiner Bedingung mehr sein verprochenes Lokal zur Verfügung stellte. Auch die Weiber, aus der „Friedenskirche“ kommend, scheinen dem gepredigten Fanatismus anheimgefallen zu sein, das bewies die drohende Haltung im Wirtschaftsklokal gegenüber den Straßburger „Aufwieglern“, so daß letztere froh waren, mit heiler Haut deren Krallen entgangen zu sein. Ähnlich erging es uns darauf in Garburg, nur daß dort nach einer andern Rolle das „Teufelswerk“ ausgetrieben wurde. Kurz nach Eintritt ins Wirtschaftsklokal wurden die Straßburger Unglücksbögel von einer dort zehenden Partie Bahnstredenarbeitern in roher, unflätiger Weise angerempelt. Es scheint dem ganzen Auftreten nach, daß dieselben dazu gedungen wären, denn ohne jeden Anlaß suchten sie zu provozieren, ja sogar tätliche Drohungen wurden nicht dabei verschmäht. Der Wirt sagte, nicht einmal wenn man ihm hundert Mark hinlegen würde, gäbe er sein Lokal zur Versammlung her. Auch ließ er durchblicken, es sei ihm von oben herunter mitgeteilt worden, er dürfe sein Lokal nicht zur Versammlung hergeben, auch wenn dieselbe die behördliche Genehmigung erhalten würde. Da aber bekanntlich die verbissenen, modernen „Sekapostel“ (nach Aussage anderer) an „Vergnügungssucht“ leiden, so wurde auch für denselben Tag ein bergewegener „Einbruch“ nach Adamsweiler, Kreis Zabern, unternommen. Derselbe gelang wider alles Erwarten gut. Die Versammlung verlief zur vollen Zufriedenheit. Etwa 70 Steinarbeiter aus den Ortsteilen Durtel, Tiefenbach-Struth, Volkshof, Merkweiler, Waldhambach, Adamsweiler zc. waren dabei vertreten. Und merkwürdigerweise kein treuer Gesetzeswächter störte uns. Die Kollegen hatten aber dessenungeachtet selbst strenge Kontrolle betr. der Eingeladenen geübt, um allen Scherereien vorzubeugen. (In Lützelburg, wo am 17. Mai eine von der Kreisdirektion einberufene Privatversammlung tagte, aus der aber gleich zu Beginn eine öffentliche wurde, war auch keine Genehmigung eingeholt worden, doch halt, das war ja was anderes, die Einberufer waren ja keine „simplen“ Arbeiter, dies soll nicht vergessen werden.) Der begangene Frevel blieb aber nach Vorausahnung nicht unentdeckt. Den anderen Tag (8. Juni) erschien auch schon die Gendarmerie bei dem Wirt und dem Einberufer, um zu protokollieren. Ja, man war schon in der Lage, die Höhe der Strafsomme wegen Abhaltens einer „öffentlichen“ Versammlung ohne Genehmigung anzugeben. Dabei wurde auch geforscht, was verhandelt und ob auch über die Reichstagswahlen gesprochen wurde. Viermal schon mußte der Einberufer sich einem Verhör unterziehen, man will damit den wohl zu verlassenden Zweck wie bei dem Wirt erreichen. Und wer gibt den Gendarmen das Recht oder den Auftrag, dem Einberufer zu erklären, er solle sich ja nicht mehr unterziehen, nochmals eine Besprechung abzuhalten resp. einzuberufen. Kann man sich denn solche Rechtslosmachung gegenüber Bürgern erlauben? Da darf man sich doch nicht wundern, wenn wir behaupten, in einem Massenstaat zu leben.

Daß die dortigen Steinbruchbesitzer auch Interesse an der Niederdrückung der um ihr Koalitionsrecht ringenden Arbeiter haben, das beweist die nachträgliche Denunzierung des Einberufers, betr. der abgehaltenen Versammlung.

Spui Teufel! In einem anderen Kapitel etwas mehr, über die gepriesene „Arbeiterfreundlichkeit“ dieser Herren. Im übrigen sehen wir dem Ausgang kalten Blutes entgegen, wir werden uns nicht bange machen lassen trotz allen Gegenströmungen. Unsere Parole heißt vorwärts, wenn auch die Finsterlinge noch so mächtig sind.

Bericht der Konferenz des achten Gaus.

Am 5. Juli fand in Essen die Gaukonferenz statt. Vertreten waren Düsseldorf durch Kollegen Fritz, Elberfeld durch Kollegen Mondorf, Bittermark durch Kollegen Drucks, Essen durch Kollegen Rethhöber, Dortmund durch Kollegen Hüster, Herdecke durch Kollegen Dasing, Bonn und Duisburg durch Kollegen Fritz-Düsseldorf.

Düsseldorf: Beschäftigt 175 Marmorarbeiter, 40 Sandsteinmeßer, davon sind organisiert 40, durch den vorjährigen Streik sind die Marmorarbeiter fast gänzlich wieder abgefallen. Der Steinarbeiter ist obligatorisch, Beitrag 45 Pfg. Arbeitszeit: Steinmeßer 9 Stunden, Marmorhauer und Poliseure 10 Stunden. Bubenverhältnisse werden einer Revision selten unterzogen. Stundenlohn: 50 Pfg. für Steinmeßer, 45 Pfg. für Marmorarbeiter.

Duisburg (durch Fritz-Düsseldorf): Beschäftigt 50 Kollegen, 30 auf Sandstein, 20 auf Marmor; organisiert 20 Steinmeßer, 5 Marmorhauer. Stundenlohn 40-50 Pfg. Arbeitsdauer 10 bis 11 Stunden, Marmorarbeiter auch länger. Bundesratsverordnung ist auf keinem Platz zu finden. Steinarbeiter ist obligatorisch, Versammlung monatlich einmal.

Bonn (durch Fritz-Düsseldorf): Beschäftigt 54 Steinmeßer, 5 Schleifer. Die Organisation findet hier schlechten Eingang, da die Gegend zu religiös ist. Bearbeitet wird 9, 9¹/₂ und 10 Stunden. Die Bundesratsverordnung wird nicht eingehalten.

Elberfeld (durch Mondorf): Im Verwaltungsbezirk sind ca. 100 Kollegen beschäftigt, organisiert sind 35. Steinarbeiter erhalten 24 Kollegen. Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, meistens jedoch 10 Stunden. Lohn 45-50 Pfg. Bubenverhältnisse leidlich, kann auch mehr inspiert werden.

Essen (durch Rethhöber): Beschäftigt 120 Steinarbeiter, davon sind etwa 60 organisiert. Lohn beträgt für Steinmeßer 40-50 Pfg., für Marmorhauer und Marmorhauer 38 bis 45 Pfg. Werkstabenverhältnisse teils ungünstig, teils gut. Steinarbeiter obligatorisch. Arbeitszeit 9-10 Stunden, in Grabbauarbeiten wohl 11 und mehr. Selbige lehnen sich überhaupt auf keine Bundesratsverordnung.

Dortmund (durch Hüster): Beschäftigt 152 Steinarbeiter, organisiert 26. Steinarbeiter kaum die Hälfte. Lohn beträgt für Steinmeßer 50 Pfg., für Marmorhauer und Marmorhauer 40-45 Pfg. pro Stunde. Werkstabenverhältnisse mangelhaft. Bundesratsverordnung wird ungenügend eingehalten.

Bittermark: Beschäftigt 200 Steinarbeiter, in Mehrzahl Italiener. Organisiert sind 39 Kollegen, Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Werkstabenverhältnisse schlecht, Bundesratsverordnung hängt aus, wird aber nur in PUNKTO Arbeitszeit eingehalten. Stundenlohn 45-50 Pfg., teils wilder Akkord.

Herdecke (vertreten durch Dasing): Hier ist ein großes zu bearbeitendes Feld, Zahl der Beschäftigten nicht festzustellen, organisiert anfangs 30, jetzt nur noch etliche, Bubenverhältnisse schlecht, Bundesratsverordnung wird nur in Arbeitszeit eingehalten.

Agitation. Kollege Rethhöber führte als größtes Hindernis der Agitation den Jüdel an, welchem vollständig beipflichtet wurde. Daß in unserm Gau eine Agitation von größtem Werte ist, zeigt unser Situationsbericht; aber mit 50 Mk. in einem halben Jahre zu wirtschaften, da muß jedem Gauleiter alle Lust zum Arbeiten vergehen. (Anm. d. Red. Am 7. April ging an die Gauverwaltungen betreffs Agitation ein Rundschreiben, welches folgende Stelle enthielt: Nun ist bezüglich der finanziellen Frage zu erklären, daß diejenigen Gauverwaltungen, die ein großes Arbeitsfeld vor sich, aber bis dato weniger Mitglieder haben, ein dementsprechender Zuzuschuß von der — Zentralkasse gewährt wird, sobald dieses begründet und dargelegt werden kann. Solche Schreiben werden doch nicht verhandelt, um im Schranke zu lagern, sondern um die Gauverwaltungen zu informieren. Ueberdies ist der Bericht so unleserlich geschrieben, daß ganze Sätze nicht zu entziffern waren, nicht einmal der Name des Schriftführers konnte entziffert werden.) Sind uns doch drei Zahlstellen eingegangen, welches um so bedauerlicher ist, da kein richtiger Stamm vorhanden ist. Die Gegend am Oberrhein, als da sind: Königswinter, Breisig, Brohl, Andernach und die Lavabrüche Niedermendig und Mayen, wo wenigstens 10 000 Kollegen beschäftigt sind, müssen tatkräftig bearbeitet werden, und im Ruhrsteingebiet, wo Kollege Oeffermann sich alle mögliche Mühe gibt, um diese Gegend zur Organisation heranzuziehen, bleibt alle Hoffnung aus, wenn uns nicht genug Geld für Agitation zur Verfügung gestellt wird. Da die Unternehmer in Witten schon auf einer Petition, welche die Bundesratsverordnung illusorisch machen sollte, Unterschriften sammelten, so ist es Pflicht jedes Kollegen, und vor allem der Geschäftsleitung, hieher ihre Tätigkeit zu verlegen, und zwar so schnell wie möglich. Der Vorschlag des Kollegen Oeffermann, in Tarifberatungen einzutreten und solche den Unternehmern zu unterbreiten, war nach Ansicht aller verfehlt, da die Organisation erst richtig Fuß fassen müsse, ehe Tarifabschlüsse gemacht werden könnten. Durch die letzte Versammlung in Wessell, wo 70 Kollegen anwesend waren, sind wir jedoch zu dem Beschluß gekommen, daß unser Arbeitsfeld fortan nach dort zu verlegen ist. Eine zweite Versammlung wird in nächster Zeit stattfinden, und hoffen wir durch unsere Leitung dort ebenfalls festen Fuß zu fassen. Ein Antrag Essen, Versammlungen in Außenbezirken nur Sonntags abzuhalten, und durch Handzettel 14 Tage vorher bekannt zu machen, um somit billiger agitieren zu können, fand einstimmig Annahme.

Bundesratsverordnung. Im ganzen Gau wird selbige schlecht eingehalten, und wird vom Kollegen Oeffermann ein Fragebogen ausgearbeitet, um im Gau beantwortet zu werden, damit eine genaue Uebersicht über die Einhaltung unserer Verordnung zu Tage tritt.

Verbandsangelegenheiten. Ein Antrag Essen, die Gauleitung von Düsseldorf nach Essen zu verlegen, wurde vorläufig, da nicht statutarisch, zurückgestellt und bleibt in Düsseldorf solange als Kollege Fritz in Düsseldorf arbeitet; er erbot sich, dies Amt in voller Zufriedenheit weiter zu führen, so bald er aber nach auswärtig komme, könne er diesen Posten umständehalber nicht mehr bekleiden. Ein fernerer Antrag Essen, in Essen Reiseunterstützung zu verabreichen, wurde der Geschäftsleitung zur Begutachtung übergeben. Agitationstouren sollen in nächster Zeit stattfinden nach Bindlar, Wipperfurth, Hudeswagen, Herdecke wurde dem Kartell Hagen überwiesen, wo der Kartellvorstand verspricht, hier die Versammlung zu leiten, bis ein Stamm dies selbst bewerkstelligen kann. Unter verschiedenen wurde der Huelthner Streik berührt, und

war Kollege Rethhöber der Ansicht, daß hier die Geschäftsleitung hätte Sammellisten herausgeben müssen. In allen Orten unseres Gaus sind von den Gewerkschaftskartellen Listen zirkuliert und ist von den Steinarbeitern gut gefeiert worden. Die Gewerkschaftskonferenz in Elberfeld, auf der die Gauleitung nicht vertreten war, wurde Kollege Fritz durch Elberfelder Kollegen vertreten. Das Kartell Elberfeld verspricht, in jeder Hinsicht in unsere Bewegung mit einzugreifen, um uns den Emanzipationskampf zu erleichtern. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband fand die Verhandlung Abends 6 Uhr ihren Abschluß.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Trotz wiederholter Aufforderung unsererseits, der Statistik die größte Beachtung zu schenken und die Todesanzeigen der im Jahre 1902/1903 verstorbenen Kollegen pünktlich an uns einzusenden, muß leider auch in diesem Jahre konstatiert werden, daß man dem von verschiedenen Zahlstellen nicht nachgekommen ist. Laut der bei uns als Inserat angezeigten Todesfälle sind in diesem Jahre 142 Kollegen gestorben. Davon sind nur 44 ausgefüllte Todesanzeigen bei uns eingegangen. Es fehlen also 98 Stück, fast 75 Prozent sämtlicher Todesfälle. Es ist zwecklos, bei einer solch mangelhaften Beteiligung überhaupt eine Bearbeitung derselben vorzunehmen. Wir ersuchen nun nochmals, im Interesse der Wichtigkeit der Fortführung der Statistik, das Versäumnis nachzuholen. Wir geben zu diesem Zwecke auf der Rückseite der heutigen Nummer die Zahlstellen sowie die Namen der Verstorbenen, von denen die Todesanzeigen noch ausstehen, öffentlich bekannt. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, daß man uns nun ohne langes Säumen die noch ausstehenden Todesanzeigen einschickt, andernfalls müssen wir von einer Bearbeitung der Statistik in diesem Jahre absehen.

Die Gauleitungen erhielten vorige Woche Agitationsnummern überwiesen; für eine dementsprechende Verbreitung möge Sorge getragen werden. Wir sind im weiteren sehr gerne bereit, auf Bestellungen hin Agitationsmaterial zuzufertigen. Es wird sich bezüglich der Agitation für die zu gewinnenden Steinarbeiter-Abonnenten empfehlen, in jeder Versammlung darauf hinzuweisen. In Orten, wo überhaupt die erste Versammlung stattfindet, ist unser Organ im Versammlungsklokal an alle Besucher derselben gratis zu verteilen.

Das Protokoll des internationalen Steinarbeiterkongresses erscheint auch in italienischer Uebersetzung zu einem Preise von 20 Pfg. pro Stück. Die Vertrauensleute allerorts werden darauf aufmerksam gemacht, die italienischen Kollegen von obigem in Kenntnis zu setzen und dann Bestellungen an den Zentralvorstand gelangen zu lassen.

Bei Einsichtnahme der eingesandten Quartalsabrechnungen haben wir gefunden, daß die Mitglieder teilweise bedeutend mit den Wochenbeiträgen im Rückstande sind. Wir ersuchen nun die Vorstände der Zahlstellen, streng darauf zu sehen, daß diese Reste sofort beglichen werden, damit sich ein Ausschluß der Betreffenden nach § 3 Abs. 5 a des Statuts nicht notwendig macht. Ueberhaupt empfiehlt es sich, die Mitglieder an eine regelmäßige Beitragsleistung zu gewöhnen, damit in Zukunft solche Reste nicht auskommen.

In dieser Woche kommt ein Flugblatt zur Verbreitung, welches die Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter behandelt. Es werden die Lokalverwaltungen und Vertrauensleute hiezu ersucht, schon jetzt die Vorbereitungen zu einer recht sorgfältigen und erfolgreichen Verbreitung zu treffen. Vorzüglich müssen die Plätze und Brüche berücksichtigt werden, wo es uns noch nicht gelungen ist, mit unserer Organisation Boden zu fassen und darum auch keinerlei Verbindung besitzen.

Einzelzahlern wird nochmals bekannt gegeben, daß auf Nachnahme nichts versandt wird, auch ist immer die Verbandsnummer anzugeben.

Dem Steinmeßer Georg Eichhoff; geb. 7. Juli 1875, ist keine neue Reisekarte mehr auszustellen. Die Kollegen werden gut tun, um sich vor Schaden zu hüten, recht vorsichtig diesem gegenüber zu sein.

Der Zentralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Mtenburg. Am 14. Juli fand hier eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Die Abrechnung vom II. Quartal wurde vorgelegt und für richtig befunden. Da der Vertrauensmann wegen Arbeitsmangel gezwungen ist, abzureisen, wurde beschlossen, das Material an den Zentralvorstand zu senden und als Einzelmitglieder beizutreten. Ferner wurde das Verhalten des Steinmeßers Emil Knoll aus Meerane i. S. einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe hatte schon im Mai dieses Jahres zirka 4 Wochen täglich 11 Stunden gearbeitet. In der Versammlung darum angehalten, erklärte er, es nicht wieder machen zu wollen. Jetzt arbeitet derselbe bereits die dritte Woche 13 bzw. 12 Stunden täglich, ließ sich darin auch nicht stören, als am Dienstag, den 13. Juli, Mittags zwei Kollegen (wegen Arbeitsmangel?) entlassen wurden. So wird es gemacht auf dem herzoglichen Residenzschloß Mtenburg, denn da arbeitet derselbe. Da sich die Kollegen darüber einig waren, daß ein solches Verhalten direkt gegen die Interessen des Verbands ist, wurde einstimmig beschlossen, den betr. Steinmeßer aus dem Verband auszuschließen.

Aue. Am 13. d. M. tagte hier eine zahlreich besuchte Besprechung, um zu der Wahrung unserer bewährten Kollegen Höger Stellung zu nehmen. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kollege Staubinger-Leipzig anwesend, welcher das Verhalten des Herrn Steinmeßermeister Stengler eingehend erörterte und das Vorgehen des gesamten Unternehmertums gegenüber dieser Verordnung Karlegte. Da der Vertrauensmann anderweitig Arbeit erhielt, ist vorläufig diese Sache erledigt, aber wir werden keinen Schritt unversucht sein lassen, um mit genanntem Unternehmer eine richtige Abrechnung zu halten. Gerade in seinem Betriebe ist uns der Stand der Organisation ein Beweis, daß man mit Zwangsmaßnahmen den Arbeitern gegenüber nichts erzielt. Da uns ein Lokal nur zur Verfügung

fest, wird in nächster Zeit eine Versammlung stattfinden, wo die Forderungen der Granitindustriellen und insbesondere die des Herrn Unternehmens Stengler beleuchtet werden.

Berlin 11. Am Dienstag, den 14. d. M., fand hier im Englischen Garten die übliche Monatsversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal und teilte mit, daß die Zahl der organisierten Kollegen für unsere Zahlstelle 217 betrage. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kasse und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Punkt 2, Berichtedenes. Es wird beschlossen, in dieser Woche Sammel-Listen für die streifenden Schuhmacher auszugeben; ferner, daß vom Sonnabend nach dem 26. Juli 4 Wochen lang 50 Pfg. Extraktsteuer zur Tarifberatung gezahlt werden müssen. Es wird beantragt, unseren Arbeitsnachweis gewerbeamtlich festzusetzen. Zu Punkt 3 erstattete die Tarifkommission Bericht über ihre bisherige Tätigkeit; es wurde beschlossen, den Meistern einen einheitlichen Lohnantrag vorzulegen und zwar 8 1/2 stündige Arbeitszeit. Für Steinmetzen 70 Pfg. Minimallohn in der Werkstätte, 75 Pfg. auf Bau. Für Schleifer konnten der vorgeschlagenen Zeit wegen definitive Beschlüsse nicht mehr gefaßt werden, es sind 50 Pfg. Minimallohn in der Werkstätte, 55 Pfg. auf dem Bau vorgesehen. Eine Einigung mit den Meistern konnte bisher nicht erzielt werden; es wurde deshalb das Einigungsamt angerufen; die Verhandlungen werden jedoch erst im Anfang des nächsten Monats beginnen, da der Gewerbeamtliche Direktor v. Schulz die Verhandlungen selbst zu leiten wünscht, derselbe sich jedoch zur Zeit auf Urlaub befindet.

Brandis. Am 5. Juli tagte im Kumerischen Gasthofe zu Eicha eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung der Steinarbeiter von Weicha und Umgebung, welche sehr gut besucht war. Punkt 1 der Tagesordnung: Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, Referent Alois Staudinger aus Leipzig. Derselbe trug in klaren und deutlichen Worten vor, wie notwendig es sei gerade hier in Weicha und Umgebung, daß sich jeder Steinarbeiter der Organisation anschließen müsse, denn gerade hier kann nachgewiesen werden, daß sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Jahr zu Jahr verschlechtert haben, und dennoch haben viele, ja man kann sagen die meisten Kollegen noch nicht eingesehen, daß nur durch eine gute Organisation, daß nur durch Einigkeit unter den Arbeitern eine bessere Lage erzielt werden kann. Punkt 2: Kassenbericht. Die Abrechnung war revidiert worden und wurde für richtig befunden. Punkt 3: Besprechung über Platz- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Steinarbeiter. Es wurde u. a. auch betont, daß auch die Pfistersteinschläger zu der Branche der Steinarbeiter gehören und sich ebenfalls der Steinarbeiter-Organisation anschließen sollen. Erfreulicherweise ist zu verzeichnen, daß schon viele Kollegen dem Steinarbeiter-Verein beigetreten sind und viele sich zum Beitritt gemeldet haben. Mit den Worten: Nur Einigkeit macht stark, nur mit Einigkeit können wir erzielen, was uns gebührt, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 7. Juli, hielten die Steinarbeiter von Frankfurt eine Mitgliederversammlung ab. Nach Aufnahme einiger Mitglieder gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal, welche eine Einnahme von 592.78 M. und eine Ausgabe von 378.37 M. aufweist. Der Kassenbestand beträgt mithin 214.41 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann erläuterten verschiedene Kollegen den Wert der Statistik. Es wurde angeführt, daß wir doch durch eine gut geführte Statistik den Unternehmern und Behörden zeigen können, wie mörderisch der Verfall der Steinarbeiter ist, und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen können. Aus dem Bericht, welcher die Kommission über die Verhandlungen mit den Meistern gab, ist hervorzuheben, daß sie nichts gegen die Eingabe an den Magistrat betr. der städtischen Arbeiten haben. Nur in Bezug auf polierte Granitarbeit und Basalt wollen sie sich nicht einverstanden erklären mit dem Vorwand, daß die Einrichtungen in Frankfurt dazu nicht da wären, was aber von der Versammlung widerlegt wurde. Auch die Firma Hofmeister, welche, wie bekannt ist, ihre Arbeiter so human behandelt, wurde einer Kritik unterzogen. Nachdem noch ein Komitee für das Sommerfest gewählt und beschlossen worden war, die Versammlungen immer um 7 Uhr Abends abzuhalten, erfolgte Schluß.

Grünfeld. Am 30. Juni fand im Gasthaus zum Löwen eine von sämtlichen Kollegen besuchte Versammlung statt. Den Anlaß zu dieser Versammlung gaben Differenzen auf dem Werkplatz, dieselben wurden jedoch durch diese Versammlung zu Gunsten der Kollegen geschlichtet. Sodann hielt Kollege Sauer einen Vortrag über die Geschichte der Steinarbeiterorganisation. Redner legte die Entstehung und den Wechsel der Organisation vom Mittelalter bis heute dar. Der Vortrag zeigt, daß die Arbeiter schon mehrere Jahrhunderte unter dem Joch des Kapitalismus zu leiden hat, daß aber die Arbeiterklasse auch ebenso lange bemüht ist, dieses Joch abzuschütteln. Ferner zeigt der Vortragende, daß die früheren Organisationen nicht den Fortschritt zu verzeichnen haben, wie unsere heutige Organisation. Zum Schluß seines Referats fordert Redner die Anwesenden auf, mehr als bisher für die Verbreitung des Verbandes einzutreten, damit wir nicht in der späteren Geschichte als denfaule zurückgeliebene Leute geschilbert werden können, sondern als Leute, die sich ihrer unterdrückten Lage bewusst waren und dagegen gekämpft haben. Da sich zum Punkt Berichtedenes niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. Am 2. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, die unter der Signatur fast aller früheren Versammlungen stand, nämlich des mangelhaften Besuchs; gerade acht Mann waren anwesend. Den Kartellbericht erstattete State. Es handelt sich hauptsächlich um die Unterstützung der streifenden Fabrikarbeiter und den Beschluß des Kartells, pro Mitglied 2.50 M. für die Streitenden aufzubringen. Der Beschluß hierüber wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. Am 14. Juni fand unser Sommervergnügen statt, das durch keinen Mißton getrübt wurde und 24.75 M. Ueberfluß ergab. Zum Arrangieren des Gewerkschaftsfestes wurden gewählt Witte und Lütge, als Statistiker Jammerrmann und Mohrman. Vertrauensmann wurde Hr. Lütge. Vom Gauvorsitz war ein Brief eingelaufen betr. Teilnahme an einer Konferenz in Hamburg. In Rücksicht auf die Kosten wurde beschlossen, einen Bericht über die hiesigen Verhältnisse einzusenden. Zur nächsten Versammlung sollen die sämigen Mitglieder per Karte eingeladen werden.

Schlettstadt. Am 5. Juli tagte hier eine gutbesuchte Versammlung. Die Kollegen von St. Ritt, Hofkönigsburg und Umgebung waren trotz der weiten Entfernungen von Schlettstadt erschienen, um den Ausführungen des Referenten, Kollegen M. Krämer, zu lauschen. In 2 1/4 stündiger Rede legte er den Wert der Organisation dar. Glänzende Kollegen wurden aufgenommen, einem mußte die Aufnahme aus verschiedenen Gründen verweigert werden. Die nächste Versammlung findet ebenfalls in Schlettstadt im Hoferschen Gasthaus am 26. Juli Mittags 12 Uhr statt, wo ein zahlreicher Besuch höchst notwendig ist.

St. Ritt (Elbaf). Am 28. Juni 1903, Mittags 1 Uhr, fand eine Versammlung mit Kassenrevision in der Restauration zum Lustgarten in St. Ritt statt, die allerdings etwas mäßig besucht war. Punkt 1: Revision. Die Kasse wurde von den Revisoren für richtig befunden. Zum zweiten Punkt referierte Kollege Jmps von Straßburg über die Entstehung unserer Organisation. In dieser Versammlung wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorsitzende hatte es für gut befunden, den auswärtigen Kollegen von Schlettstadt einen Gefallen zu erweisen, weil dort noch zehn Mann arbeiten, die nicht organisiert sind; zu gleicher Zeit machte er bekannt, daß die nächste Versammlung der Zahlstelle St. Ritt und Umgebung in der Restauration Georg Hofer zu Schlettstadt stattfinden wird.

Dresden. Der Steinmetz Richard Paul Berger, geb. den 6. Mai 1865 zu Chemnitz, teilt uns mit, daß er mit dem Steinmetzpolier Paul Berger vom Werkplatz Golditz, Streblener Kirche, mit dem sich der Steinarbeiter in der Nummer 28 beschäftigt, nicht identisch ist.

Neue Steinbearbeitungs-Maschinen.

Unter Nr. 128 031 ist der Firma G. Horn u. J. Köhlig, Mügeln-Dresden, eine Maschine zur Bearbeitung von Steinen patentiert worden und wird darüber folgendermaßen geschrieben:

A. Steinbearbeitung: Der Gedanke, Handarbeit durch die billigere Maschinenarbeit zu ersetzen, hat auch im Steinfach seit längerer Zeit Platz gegriffen.

Alle Versuche, die bislang in dieser Richtung gemacht wurden, mußten als in der Praxis gescheitert angesehen werden, indem noch keine Maschine erfunden war, die gestattete, die verschiedensten Formen- und Größenverhältnisse den Dekorationsstücken zu geben, wie sie nun einmal die Architektur erfordert.

Die Horn-Königsche Erfindung hat dies Ziel nun erreicht.

Diese eine Maschine fertigt aus rohen Gesteinen mittlerer Härte — vornehmlich Sandsteinblöcken — Spiegel, Säulen, Sockel, Fenstergewände, Kapitale, Döcken, Kugeln, glatte und geriefte Zylinder und dergleichen. Auch Kunstgegenstände in den reinsten und vollendetsten Formen und in den verschiedensten Abmessungen sind auf dieser Maschine ausführbar.

Diese in fast allen Kulturstätten patentierte Erfindung eröffnet ein reiches, zum Teil neues Feld architektonischer Arbeiten für Fassaden an Bauten, für inneren Haus Schmuck, Parkaus schmückungen, Grabmonumenten u., Arbeiten, die, weil bislang zu teuer, die Praxis kaum zuließ.

Der Effekt der Maschine ist so groß, daß sie bei den sonst sehr zeitraubenden Kanelierungen — bei nur 1—2 Mann Bedienung — ca. 50 Arbeiter ersetzt. Die Herstellung anderer Arbeiten steht in annäherndem Zeitverhältnis.

Steinmetzmeister und Steinbruchbesitzer, welche mit dieser Maschine arbeiten, werden in der Lage sein, zu weit billigeren Preisen zu liefern, oder einen verhältnismäßig höheren Verdienst zu erwerben, als bisher möglich war.

Beschreibung. 1. Der wichtigste Teil der Erfindung ist ein auf einem fahrbaren Gestell gelagerter Maschinenteil: der Aufspannkopf, dienend zur Aufnahme des Werkstücks. Die Tischplatte desselben ist in jeder Richtung beweglich; sie kann vor- und rückwärts gehoben und gesenkt werden, dabei ist das Werkstück in allen Stellungen um einen Mittelpunkt drehbar.

2. Durch die Kombination von in allen Richtungen beweglichem Werkstück und in allen Richtungen beweglichem Werkzeug ist die Maschine im stande, die mannigfaltigsten Formen hervorzurufen.

3. In Verbindung mit einem zweiten Gestell vermag die Maschine — bei senkrechter Stellung der Tischplatte des Aufspannkopfs — selbst große Säulen in beliebiger Länge vollkommen automatisch herzustellen.

B. Bildhauerei. In den Ateliers der Bildhauer und verwandten Branchen wird dieselbe Erfindung sich Eingang verschaffen. Denn jener selbige Aufspannkopf bietet hier den Vorteil, durch einfaches Drehen an der Kurbel selbst die schwersten Steinblöcke zur Bearbeitung stets nach dem Lichte zu drehen und zur besseren Beleuchtung unter jedem Winkel zu neigen.

Es sei noch erwähnt, daß der Aufspannkopf auch zur vorteilhaftesten Bearbeitung von Metallen aller Art sich eignet und für die Werkzeugmaschinenbranche wie für die Feinmechanik von Wichtigkeit ist.

Diese vielseitige Erfindung bedeutet hauptsächlich auf dem Gebiete der Steinbearbeitung einen eminenten Fortschritt. Das Problem, Steine maschinell zu bearbeiten, darf hiemit als gelöst betrachtet werden. (???)

Im Steinfach und verwandten Berufen wird die Maschine die Handarbeit ersetzen.

Fortschritte in der maschinellen Steinbearbeitung sind ja sehr zu begrüßen und solche muß vorerwähntem zufolge diese Maschine in sich schließen.

Wir werden bemüht sein, über die Brauchbarkeit dieser Maschine in der Praxis näheres in Erfahrung zu bringen und den Lesern mitzuteilen. Sollte diese Maschine irgendwo schon Verwendung gefunden haben, möchte man die Redaktion des Steinarbeiter in Kenntnis setzen.

Zur Bundesratsverordnung.

Luc (Erzgebirge). Wie bei uns die Bundesratsverordnung befolgt wird, beweist folgende Schilderung. Nachdem durch den hiesigen Gewerbeinspektor in allen Steinbrüchen auf die zehnstündige Arbeitszeit hingewiesen wurde, sahen sich die organisierten Steinarbeiter am Orte veranlaßt, nur bis 6 Uhr Abends zu arbeiten, in der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber damit einverstanden sein würden. Aber weit gefehlt, denn als am Dienstag die Kollegen der Firma Stengler die Arbeit zur bestimmten Zeit verlassen hatten, wurde ihnen am nächsten Tage gesagt, daß die Bundesratsverordnung hier keine Anwendung finden könne, da hier ja alles im Akkord gearbeitet würde, auch soll die Neuherung gefallen sein, daß, wer nicht bis 7 Uhr arbeitet, Feierabend bekommt. Als nun trotzdem sämtliche Akkordarbeiter um 6 Uhr nach Hause gingen, wurde ihnen in ihrer Abwesenheit sämtliches Werkzeug, auch Eigentumswerkzeug, weggenommen. Als die Kollegen am andern Tage früh zur Arbeit kamen, mußten sie deshalb ziemlich eine Stunde auf ihr Werkzeug warten, wobei von einem Kollegen die veräumte Zeit bezahlt verlangt wurde. Als am selbigen Abend ein Kollege, welcher sich erst beim Gewerbeinspektor befragt hatte, den Bruchmeister aufsuchte, die Arbeiter nicht länger als zehn Stunden schaffen zu lassen, gab man ihm deshalb am andern Tage Feierabend mit dem Bemerkten, daß er dem Bruchmeister gedroht hätte, wenn er die Handarbeit nicht sofort aufhören wolle, müßte das Geschäft 30 M. Strafe zahlen, wovon allerdings kein Wort gesprochen wurde. Als aber der Kollege den richtigen Grund seiner Ent-

lassung wissen wollte, wurde ihm gesagt: Mit solchen Leuten will ich nichts zu tun haben, welche die Leute für mich zwingen, nicht länger als zehn Stunden zu arbeiten. Es genügt aber dieser eine Betrieb noch nicht, denn auf einem Nachbarbetrieb sind die Kollegen noch so flau, daß sie ebenfalls die Bundesratsverordnung umgehen. Dort wird noch vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht gearbeitet.

Die Bedürfnisanstalten sind fast im ganzen Bruchgebiet noch nicht ordnungsmäßig eingerichtet, denn teils sind sie der Sittlichkeit Hohn sprechend, teils genügen sie nicht den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege; dann sind sämtliche fast ausnahmsweise so gelegen, daß man sich erst in eine Lebensversicherung einschreiben lassen möchte, ehe man den gefährlichen Weg dorthin unternimmt. Auch die Unterkunftsräume oder Frühstücksbuden lassen viel zu wünschen übrig und die Arbeitsbuden sind nirgends so in Stand, wie in der Bundesratsverordnung vorgesehen ist.

Möge dies für die Steinarbeiter in Luc eine Aufmunterung sein, sich ihr Recht zu erkämpfen. Denn ohne Kampf kein Sieg. Mehrere Kollegen.

Soziales.

Ärzte als Unfall-Gutachter. Auf die Rechtsprechung in Arbeiterversicherungsachen hat der Arzt, wie allgemein bekannt, ein Maß von Einfluß gewonnen, wie es weder der Absicht des Gesetzgebers entspricht, noch der Rechtsprechung dienlich ist. Die Entscheidung des Arztes darüber, ob Erwerbsbeschränkung eine Folge des Unfalls ist oder nicht, ist fast immer ausschlaggebend. Wenn dies schon äußerlich bedenklich ist, so ist direkt unzulässig, dem Arzt die Entscheidung über die Höhe der Erwerbsbeschränkung zu überlassen. Hierzu ist er in den meisten Fällen ganz ungeeignet, da er die von dem Verletzten zu verrichtende Arbeit, ihre Technik und ihre Schwierigkeiten nicht kennt. Zu welchen sonderbaren Mitteln die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften greifen und zu welchen widersprechenden Urteilen sie kommen, zeigt der kürzlich vor dem Reichs-Versicherungsamt verhandelte Fall des Arbeiters S. aus dem Kreise Fulda. Er fiel am 6. September 1900 vom ersten Stockwerk eines Neubaus fünf bis sechs Meter tief auf Bausteine. Der Arzt, der ihn zuerst untersuchte, konstatierte Rippenbrüche. Ein anderer Arzt, Dr. Heilmann in Neuhof, der den S. bald darauf behandelte, hat Verletzungen der Rippen nicht feststellen können, sondern nur Quetschungen der Weichteile. S., der über innere Schmerzen klagte, wurde vom Arzt als Simulant betrachtet und zur Beobachtung in das Landkrankenhaus in Hanau eingewiesen. Dieses Krankenhaus steht unter der Leitung des für viele Berufsgenossenschaften als Gutachter fungierenden Professors Dr. v. Büngner. Im Krankenhaus hat man S. auch als Simulant angesehen und ihn entsprechend behandelt. Professor v. Büngner sagt in seinem Gutachten wörtlich: „S. ist wiederholt eingehend untersucht worden, ohne daß jemals objektiv etwas Krankhaftes nachzuweisen war. Seine subjektiven Klagen sind in den letzten Tagen vollständig geschwunden, seitdem ihm eröffnet wurde, daß er so lange im Krankenhaus bleiben müsse, bis er nichts mehr zu klagen habe. Er erklärt heute ausdrücklich, daß er keinerlei Beschwerden mehr verspüre, sich vollständig gesund fühle und seine Arbeit wieder aufnehmen könne. S. wird daher geheilt und arbeitsfähig entlassen.“ S. bestritt, solche Erklärungen abgegeben zu haben, er will nur seine Entlassung aus dem Krankenhaus gefordert haben, weil ihm die Behandlung nicht paßte. Interessant ist der Schluß des Büngnerschen Gutachtens. Es heißt da: „Hierauf erscheint es mir zweifellos, daß bei S. Unfallfolgen auch nur sehr geringfügiger Natur nicht bestehen und die Festsetzung einer Rente, schon im eigenen Interesse des S., nicht ratsam ist. Die subjektiven Klagen werden am ehesten verschwinden, wenn S. seine Arbeit baldmöglichst in vollem Umfange wieder aufnimmt, während sie erfahrungsgemäß zunehmen, wenn ein derartiger Unfallverletzter wie S. eine Rente erhält.“ Auf Grund dieses Gutachtens wies das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Kassel die Rentenansprüche des S. ab. Das Reichs-Versicherungsamt, an das S. sich wandte, holte Ende November 1902 ein Gutachten des Professors Dr. Petersen von der chirurgischen Klinik der Universität Heidelberg ein. Dieser stellte Lungen-Emphysem und leichte Schädigung der Herzstätigkeit fest. Einen Zusammenhang dieser krankhaften Zustände mit dem Unfall hielt der Gutachter für sehr unwahrscheinlich, aber doch nicht ganz für ausgeschlossen. Die Erwerbsbeschränkung schätzte Dr. Petersen auf 20 Prozent. „Da aber,“ so heißt es am Schluß des Gutachtens, „der Zusammenhang zwischen Verletzung und Emphysem in hohem Grade fraglich ist, so glauben wir, daß S. mit einer Rente von 10 Prozent reichlich für die Folgen des Unfalls entschädigt wäre.“ Bei diesen beiden Gutachten fällt zuerst auf, daß der eine Gutachter Lungen-Emphysem feststellt, während der andre irgend welche Krankheitserscheinungen nicht nachweisen kann. Dadurch erhält die Annahme, daß S. Simulant ist, einen ganz erheblichen Stoß. Aber selbst wenn S. Simulant gewesen wäre, so war es doch ein eigenartiges Mittel, wenn ihm im Landkrankenhaus zu Hanau angedroht wurde, daß er so lange im Krankenhaus bleiben müsse, bis er nichts mehr zu klagen habe. Auf keinen Fall kann aus Erklärungen von Kranken, die ein gedrückter Stimmung sich befinden und von dem Wunsche nach Veränderung ihrer Lage befehl sind, kein für sie ungünstiger Schluß gezogen werden. In dem Gutachten des Dr. Petersen berührt es eigentümlich, daß die Erwerbsbeschränkung auf 20 Prozent geschätzt wird, daß der Gutachter dem Richter aber den Vorschlag macht, nur 10 Prozent Rente zuzusprechen, weil der Zusammenhang der Erwerbsbeschränkung mit dem Unfall nicht ganz bewiesen sei. Das Reichs-Versicherungsamt war denn auch konsequenter, es hat den Zusammenhang zwischen Unfall und Erwerbsbeschränkung verneint und den Rentenanspruch des S. abgelehnt.

Gegen die „Rentenquetschen“ wurde bekanntlich bei der letzten Änderung der Unfallversicherungsgesetze im Reichstag von unsern Genossen schwer angefaßt und hierbei der Erfolg erzielt, daß „die von Berufsgenossenschaften errichteten oder unterhaltenen Heilanstalten“ der Aufsicht des Reichsversicherungsamts unterstellt wurden. Aus Anlaß von mehreren Beschmerdefällen hat jetzt das Reichsversicherungsamt diese Bestimmung (§ 125, Absatz 4 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes) dahin ausgelegt, daß unter den darin genannten, von Berufsgenossenschaften „unterhaltenen“ Heilanstalten auch solche zu verstehen sind, die zwar nicht im Eigentum oder in der eigenen Verwaltung von Berufsgenossenschaften stehen, die aber fast ausschließlich mit der Behandlung von Unfallverletzten, die ihnen von Berufsgenossenschaften überwiesen werden, sich befassen. Dem Reichsversicherungsamt war für diese Stellungnahme die Erwägung maßgebend, daß die Entstehung solcher Anstalten auf die Heilbehandlung berufsgenossenschaftlicher Kranker gegründet ist und diese Anstalten demnach ihren Unterhalt ausschließlich durch die Berufsgenossenschaften beziehen. Das Reichsversicherungsamt hat nun in letzter Zeit sechs derartige Unfallkrankenhäuser einer Revision unterzogen. Zu sämtlichen Revisionen sind auf Grund der angegebenen Gesetzesbestimmung Vertreter der Berufsgenossenschaften und der Arbeiter zugezogen worden. Das Reichsversicherungsamt sagt, daß sich besonders die zuletzt angeführte Maßnahme nach den bisherigen Erfahrungen durchaus bewährt hat. Bei den Revisionen wurde eine ganze Anzahl von Mängeln in den Einrichtungen und in der Verwaltung der

Anfalten festgestellt, deren Abstellung verlangt wurde und die auch nach Verhandlungen mit den beteiligten Berufsorganisationen oder Anstaltsverwaltungen beseitigt wurden. Wir wollen daher nicht unterlassen, die Verletzten darauf aufmerksam zu machen, daß künftig in solchen Fällen, in denen wirklich schlechte Behandlung oder gar Mißhandlung, dürftigste Beschäftigung zc. vorliegt, ganz einfach eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt gerichtet werden kann.

Gingefandt.

Meißen. Zur Erwidern auf das Gingefandt unter Meißen im Steinarbeiter Nr. 29 habe ich zu erwidern, daß das, was ich in der Versammlung am 28. Juni betont habe, für meine Person gerechtfertigt ist, da der Gingefandtschreiber selbst noch wissen muß, daß ich ihm den Beugen, der mir diese Angelegenheit anvertraut hat, am Bahnhof zu Meißen genannt habe. Meines Erachtens nach muß der Gingefandtschreiber ein kurzes Gedächtnis besitzen, daß derselbe schreiben kann, daß der Versammlungsbericht nicht der Wahrheit entspricht, denn er war doch selbst anwesend und hat mit angehört, daß nicht bloß meine Worte der Kritik galten, sondern daß auch noch andere Angelegenheiten zur Debatte gezogen und kritisiert wurden und somit der Versammlungsbericht gerechtfertigt sein muß. Die Zitierung des Kollegen Grün in dieser Angelegenheit ist hinsichtlich. Wenn der Artikelschreiber wirklich Solidaritätsgefühl besitzt, hätte er die Neußerung nicht machen dürfen, die lautet: Ich und die Schleifer, wir wären nicht so, wenn nicht die Steinmetzen wären, was uns ja Herr Köhler selbst (?) im Hamburger Hof übermittelt hat. Man könnte noch verschiedene anführen, aber der Raum des Steinarbeiters ist mir für solche Mätereien zu teuer. Das Urteil dieser Gingefandtschreibereien überlasse ich den Kollegen am Platze selbst. Meißen, 19. Juni 1903. Der Vertrauensmann: Vergbauer.

Anmerkung d. Redaktion. Nachdem die beiden Kollegen der Deffentlichkeit gegenüber ihr Herz ausgeschüttet, betrachten wir diese Angelegenheit als erledigt. Der lachende Dritte bei dieser Polemik wird Herr Köhler sein, und wir finden es höchst unverständlich, nach einem wochenlangen, zähen Kampf sich im Steinarbeiter so bloßzustellen. Hat der eine oder andere etwas auf dem Kerbholz, so wähle man eine Kommission, um die Angelegenheit zu untersuchen, aber man verschone das Fachblatt mit solchen Auseinandersetzungen.

Bremen. Werte Kollegen! Durch die Anregung des Kollegen Jakob-Bremen in letzter Versammlung gelegentlich des Gewerkschaftsfestes eine neue Fahne zu kaufen, indem die alte Wottenlöcher aufweisen sollte, würden wir uns einer leichtsinnigen Verschwendung des von uns und vielen Fremden ersparten Fonds, der nur eine Hilfe im Kampfe um Verbesserung unserer Lage sein soll, schuldig machen. Der Kostenpunkt einer Fahne im Sinne des obigen Kollegen würde mindestens 500 Mk. kosten, da die alte nahe an 100 Mk. gekostet hat. Es sind häufig bei uns Maßnahmen vorgekommen, man hat denen nicht mit einem Wort, viel weniger noch mit einer finanziellen Unterstützung geholfen, weil man das Geld sparen wollte. Nächsten Winter haben wir Tarifänderungen, die Unternehmer werden uns auf alle Fälle Ueberraschungen bereiten, das zeigt schon ihre ganze Geschäftspraxis; es ist so viel Arbeit vorhanden, aber Leute werden nicht eingestellt, man schafft die ganze Arbeit in die Brüche, um ja so viel wie möglich die Fremden abzuhalten, denn diese sind es, welche meistens bessere Verhältnisse mit schaffen. Umso mehr wundere ich mich über den Kollegen Jakob, der früher als Kongreßdelegierter fungierte und Obmann des Agitationskomitees war, der wissen müßte, daß man Besseres zu tun hat, als die vorhandenen Mittel so nutzlos hinauszumwerfen. Auf Kongressen wird es nie zur Sprache gekommen sein, wenn in einer Zahlstelle Geld vorhanden ist, dann schließlich eine Fahne anzuschaffen. Darum, Kollegen, bitte ich Euch alle, wenn ein derartiger Punkt auf die Tagesordnung kommt, dafür zu sorgen, daß er von der Tagesordnung getrichen wird, denn der Fonds soll und muß nur Kampfzwecken dienen. Es ist lächerlich zu nennen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, denn vor etlichen Jahren wurden die christliche Steinarbeiterorganisation (die allerdings nicht mehr existiert) scharf gegeißelt, weil man auch dort es für notwendig hielt, in erster Linie Fahnen anzuschaffen, Vereinsmeierei zu treiben, den gewerkschaftlichen Standpunkt aber hinten zu stellen. Rudolf Jesau.

Rundschau.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in der elsass-lothringischen Steinindustrie während des Jahres 1902 bemerkt der Bericht des Gewerbeinspektors folgendes: Den beiden Streiks der Steinhauer einer größeren Baufirma lagen zunächst Lohnstreitigkeiten zu Grunde. Im ersten Falle verlangten die Steinhauer eine Erhöhung des Stücklohnes um etwa 30 Proz. und Bezahlung des Transportes der Steine und der Reinigung der Arbeitsstellen im Tageslohn. Nach dreitägigen Ausstand von 28 Arbeitern bewilligte die Firma eine Erhöhung des Minimalstücklohns um annähernd 20 Proz. Dem zweiten Falle war die Entlassung zweier Arbeiter, die das Fernhalten auswärtiger Steinhauer verlangt hatten, vorausgegangen. Gegen die Entlassung der beiden protestierten die übrigen Mitarbeiter, so daß die Entlassenen wieder eingestellt wurden. Kurz darauf wurde allen ledigen Steinhauern, unter denen sich auch jene beiden befanden, teilweise aus Rücksicht auf den herannahenden Winter (Mitte Oktober) gekündigt. Hierauf traten sämtliche Steinhauer wieder in den Ausstand unter Forderung der Wiedereinstellung der Entlassenen, einer weiteren Erhöhung des Minimalstücklohnes um weitere ca. 20 Proz. bei neunstündiger Arbeit und der Durchführung der inzwischen in Kraft getretenen Bekanntmachung vom 22. März 1902. Die auswärtigen Arbeiter wurden von der Betriebsleitung andernwärts untergebracht, ein Teil der streikenden unter den früheren Lohnsätzen wieder eingestellt und die Vorschriften der Bekanntmachung ausgeführt. (?) An dem zweiten Streik nahmen 33 Arbeiter teil; derselbe währte vom 13. Oktober bis zum 18. November. Es ist allerdings sehr dürftig, was dieser Bericht über die Steinindustrie sagt, aber man wird dem Berichterstatter, Gewerbeberath Crepin, ein ziemliches Maß von Objektivität messen. Wie man mit dem Koalitionsrecht der dortigen

Steinarbeiter umzuspriegen pflegt, findet man an anderer Stelle unseres Blattes.

Die Schrifftzeiger, Buchdrucker und Buchbinder von Natal sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihr jetziger Wochenlohn beträgt 72 Mk. für eine Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche; sie fordern unter Hinweis auf die hohen Mieten und Lebensmittelpreise einen Wochenlohn von 80 Mk. Die Unternehmer haben diese Forderung mit einem Kampf gegen die Organisation der Arbeiter beantwortet. Sie wollen ihre Arbeiter zwingen, aus der Organisation auszutreten, indem sie ihnen eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abverlangen, ferner sollen sich die Arbeiter kontraktlich verpflichten, mehrere Jahre bei den einzelnen Firmen auszuhalten. Die südafrikanische Typographen-Union will den Kampf für das Koalitionsrecht der Arbeiter aufnehmen und wendet sich an ihre europäischen Berufsorganisationen um Unterstützung.

Bettin (Prov. Sachsen), 21. Juli. Heute früh wurde im Steinbruch der hiesigen Domäne der Steinbrecher Herm. Müller von herabfallenden Steinen so schwer verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Halle'sche Zeitung, die obige Notiz bringt, scheint über die Entstehungsurache leider keine Information eingelegt zu haben, aber es wird sich dieser Unfall wahrscheinlich durch Unterhöhlen der Felswand ereignet haben.

Bekanntmachung.

An die Kollegen des 14. Gaues mit folgenden Zahlstellen: Nürnberg, Partershofen, Ebelbach, Würzburg, Randersacker und Hardheim.

Am 15. Juli 1903 wurde in einer kombinierten Sitzung beschloffen, am 16. August d. J. eine Gaukonferenz im Restaurant Oberthür, Oberbürggasse 11, in Würzburg mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

- 1. Situationsbericht jeder Zahlstelle.
2. Agitationsbericht.
3. Wie betreiben wir in Zukunft am besten Agitation?
4. Wie entsprechen die Verhältnisse der Bundesratsverordnung?
5. Verbandsangelegenheiten.
6. Presse.
7. Verschiedenes.

Kollegen! Wie notwendig es ist, eine Gaukonferenz abzuhalten, um Mittel und Wege zu finden, um auch im 14. Gau vorwärts zu schreiben, werden folgende Zahlen beweisen. Es kamen in diesem Gau, soweit er sich erstreckt, circa 13-14 000 Steinarbeiter in Frage, von denen nur eine bereits ganz verschwindende Zahl von 250 organisiert sind. Es wird diese Zahl genügen, um zu zeigen, welch braches Arbeitsfeld uns gegenüber steht und noch zu bearbeiten ist. Kollegen, da heißt es eingreifen und zusammenarbeiten und Aufklärungsarbeit zu betreiben, damit auch diese indifferente große Masse unserm Verbände zugeführt wird. Darum, Kollegen, beruft Versammlungen ein und nehmt Stellung zu dieser so wichtigen Tagesordnung. Stellt Anträge zu dieser Konferenz und sendet dieselben nicht ausführlichen Situationsbericht an den Unterzeichneten ein. Keine Zahlstelle darf ohne Vertretung sein; die Kosten der Delegierten hat jeder Ort selbst zu tragen. Nun, Kollegen, auf an die Arbeit, und trage ein jeder sein Möglichstes dazu bei, um auch den 14. Gau auf die Höhe der Zeit zu bringen, damit auch der Verband der Steinarbeiter Deutschlands mit andern Gewerkschaften gleichen Schritt halten kann. Auf zum Kampf und zur Befreiung des Proletariats. Ohne Kampf kein Sieg. Diejenigen Zahlstellen, welche am Sonnabend, den 15. August, Feiertag haben, werden ersucht, ihren Delegierten einen Tag früher zu senden, zu einer Vorbesprechung. Briefe und Sendungen an Unterzeichneten. Die Delegierten mögen die Zeit der Ankunft zuvor hierher melden. Die Gauverwaltung. J. A. Breunig. Würzburg, Fabrikstraße 55, II.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Meißen. Folgende Kollegen (sämtlich Boffierer) haben ihre Bücher in größter Unordnung hier liegen: Friedrich Bärtsch, geb. 1. Juni 1865 zu Pniewitz (B.-Nr. 7126). Adolf Köhner, geb. 26. April 1859 zu Weidenau (B.-Nr. 6563). Ernst Balzbauer, geb. 23. März 1874 zu Strehlen (Schlesien) (B.-Nr. 6567). Friedr. Stübler, geb. 14. Jan. 1859 zu Steinbach (B.-Nr. 6560). Paul Breunig, geb. 10. März 1880 zu Riesa (B.-Nr. 6558). August Güldner, geb. 12. Juli 1852 zu Halsbrücke (B.-Nr. 6557). Ernst Bauer, geb. 11. Febr. 1865 zu Kirchberg (B.-Nr. 6556). Joh. Schlöfing, geb. 29. Juni 1849 zu Neuburg (B.-Nr. 6554). Ersuche die Vertrauensleute, oben Genannten kein neues Buch auszustellen. Joseph Vergbauer, Vertrauensmann.

München. Dem Steinmetz Ludwig Müller, geb. 6. Januar 1861 zu Schleißheim (Bayern), ist kein Buch auszustellen, da selbiges nicht Reisekarte bei mir liegt. Er wird ersucht, seinen Verpflichtungen baldigst nachzukommen. Auch ersuche ich die Vertrauensleute, mir die Adresse des Steinmetzen Christoph Glanschneider, geb. 14. September 1883 zu Regensburg, zukommen zu lassen. Jos. Fuchs, München, Lumpfingstr. 70.

Ebersfeld. Die Reisekarte des Kollegen Wilh. Will aus Leutersdorf, geb. 15. August 1847, liegt hier; selbiger ist abgereist, ohne sein Buch in Ordnung zu bringen. Eine 2. Karte ist nicht auszustellen oder selbige anzuhalten. Reihhöver, Vertrauensmann.

Riesa. Ersuche die Vertrauensleute, den Grantarbeitern Ernst Garboß, geb. 23. Juni 1872 zu Boffinome (Buch-Nummer 1186), und Friedrich Heßthaler, geb. 18. Januar 1880 (Buch-Nummer 7125), sowie dem Sandsteinmetz Franz Heilmann, geb. 14. März 1873 zu Leipzig-Neuditz, keine neuen Bücher auszustellen. Fritz Ebel, Vertrauensmann, Riesa, Bismarckstr. 8, III.

Prag. Der Kollege Franz Severin, geb. 1879 in Prag, wird ersucht, seinen bekümmerten Eltern doch von seinem Aufenthalt Mitteilung zu machen, nachdem derselbe seit 1899 von zu Hause abwesend. Severin soll in Schlesien in Arbeit gestanden haben. Die Vertrauensleute werden freundlichst ersucht, an unterzeichnete Ortsgruppe die Adresse des Genannten einzufenden. Verband der Steinarbeiter Oesterreichs. Ortsgruppe in Prag. Prag II, Korngasse 1875, II.

Adressen-Änderungen.

München. Vertrauensmann Jos. Fuchs, Lumpfingstr. 70, derselbe zahlt auch Reiseunterstützung aus.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 18. bis mit 18. Juli 1903. Rosen, Beitrag 21.75, Delegiertensteuer 0.75, Maimarken I.—, Eintrittsmarken 0.50; Witten 0.10; Rehau, Beitrag 48.72, Eintrittsmarken 0.50, Maimarken 1.50, Delegiertensteuer 3.25, II. Qu. 4.80; Würzburg, Beitrag 40.19; Kaufbeuren, Beitrag 5.70; Landsh., Beitrag 7.80; Görbe, Beitrag 8.35; Wbau, II. Qu. 31.60; Obblau, Beitrag 4.—; Verden, Beitrag 5.—; Uelsen, Beitrag 3.70; Verden, Beitrag 3.10; Riesa, Beitrag 40.80; Schwarzenbach, Beitrag 32.—; Duisburg, Beitrag 32.—; Hamburg II, II. Qu. 21.—, Maimarken 18.75, Delegiertenmarken 12.75, Beitrag 160.—; Zwickau,

Inserat 1.70, II. Qu. 24.—, Beitrag 2.35; Wittenberg, Beitrag 94.40, Eintrittsmarken 1.50, Delegiertenmarken 5.50, Maimarken 6.25; Demitz-Thumitz, Beitrag 67.76, Eintrittsmarken 0.50; Mittweida, Beitrag 84.—, Maimarken 2.—; Mtslau, II. Qu. 1.20; Böhmek, Beitrag 6.30; Schmalthalen, Beitrag 2.80; Bunslau, II. Qu. 38.60; Löwenberg, II. Qu. 9.80; Witten, Beitrag 1.25; Jena, Beitrag 0.65; Straßburg, III. Qu. 0.90; Bunslau, Beitrag 36.—; Bausen, Beitrag 224.—, II. Qu. 37.20; Alvensleben, Beitrag 15.60; Mehe-Dierwalb, Beitrag 183.70, Inserat 1.50, II. Qu. 18.—; Bremen II, Maimarken 8.25, Delegiertensteuer 9.50, II. Qu. 16.80; Gooß bei Rassel, II. Qu. 12.75, Stempel 1.50, Hauptbuch 2.50; Gsch. d. Org. 1.20; Münchberg, II. Qu. 7.20; Speyer, II. Qu. 4.20; Brandenburg, II. Qu. 10.80, Delegiertensteuer 4.—; Jena, II. Qu. 2.40; Kaiserlautern, Beitrag 42.—; Berlin II, Beitrag 320.—; Halle, Beitrag 64.—; Straßburg, Beitrag 230.—, Eintrittsmarken 30.—; Ptel, Gsch. d. Org. 1.40; Häslich t. Sachsen, II. Qu. 5.40, Beitrag 13.—, Eintrittsmarken 11.50; Rassel, Beitrag 128.—, Maimarken 4.—, Eintrittsmarken 6.50, Delegiertenmarken 5.50; Dresden, Beitrag 1.20; Werfehurg, I. Qu. 0.90; Süttö, I. u. II. Qu. 2.05; Eberbach, II. Qu. 3.—; Stuttgart I, Eintrittsmarken 25.—, Delegiertenmarken 25.—, Maimarken 10.50, Beitrag 140.—; Iyehoe, Beitrag 5.—; Altenburg, 12.66; Häslich, Beitrag 4.80; Häslich b. Striegau, Beitrag 173.32, Delegiertensteuer 9.50, Maimarken 6.25, Eintrittsmarken 2.50, II. Qu. 21.60.

Felix Lange.

Berichtigung. Braunschweig: In vorletzter Quittung muß es heißen Beitrag 87.04 statt 94.24.

Briefkasten.

Odenwald. Das Gingefandt ist leider nicht verwendbar; wir haben auch Raumangel und überdies verfehlt das Gingefandt seinen Zweck, denn im Odenwald werden ganze 18-20 Exemplare des Steinarbeiters gelesen. Auch können wir solche Mißstände, die die Kollegen mit Leichtigkeit regeln könnten, nicht besorgen und breiten im Steinarbeiter erörtern, nachdem dieses schon so oft geschehen ist. Wenn man sich publizistisch betätigen will am Steinarbeiter, so sendet einen guten Bericht ein über die gesamten Verhältnisse des Odenwalds, über den Geschäftsgang, über die Lohnverhältnisse, über den Rückgang der Organisation und aus welchen Gründen, ferner über Betriebsöffnungen, wie dieselben in letzter Zeit sich häuften und mit besonderer Berücksichtigung der sich vollziehenden Konzentrations zc. Ein Artikel, welcher diese Punkte enthält, ist der Redaktion willkommen, aber wegen einem Vorber, der eigentlich dieses Präbikat nicht im engersten verdient, soviel Raum zu verschwenden, ist nicht angängig und kann als Raumverschwendung betrachtet werden. Solche Gingefandts mußten schon mehrere abgelehnt werden.

Hamburg, S. Wir veröffentlichen alle uns zugehenden Todesfälle unter der Rubrik Sterbetafel. Allerdings finden sich viele Zahlstellen aus Bequemlichkeit nicht veranlaßt, uns die Todesfälle bekannt zu geben. Siehe näheres an anderer Stelle.

Ulm, Sr. Bitte sende doch den Vornamen des Genannten ein sowie Geburtsort zc., denn es gibt mehrere Kollegen gleichen Namens.

Banne, Ostermann. Noch nicht beglichen. Bisher wurde die Zeitung noch geliefert.

Osterholz, Keller. Den Bahren Jakob bestellst Du am besten bei der Expedition des dortigen Parteiblattes.

Mittweida, S. Warst falsch informiert, bezieht sich gar nicht auf dort.

Stille Berichte mußten zurückgestellt werden.

Hiermit geben wir die Zahlstellen bekannt, die es unterlassen haben, die Todesanzeigen der heftigend Verstorbene einzuschicken und ersuchen um sofortige Einsendung. Wer nicht im Besitze von gedruckten Formularen ist, fordere solche von uns umgehend ein:

Table with columns for location, name, age, and years of membership. Locations include Alt-Parishau, Silesheim, Heidenau-Bendorf, Hofheim, Soroka, Leipzig I, Leopoldsdorf, Lüneburg, Ranten, Reudorf b. Pirna, Dresden, Bunzlau, Dortmund, Dresden, Nürnberg, Osnabrück, Osterwald, Ottenhofen, Pirna, Plagwitz-Löwenberg, Rositz, Schneberg, Schwarzenbach, Strahburg, Striegau, and Göttha. Names include Bernh. Janikowski, Karl Dehmel, Richard Scholz, Joseph Reichel, Albert Bohl, Hermann Herbst, Hermann Lange, Ernst Enkelmann, Karl Käsebieter, Johann Kerpan, Louis Funke, Karl Hill, Otto Schneider, Leonhard Müll, Alex Haffe, Ludwig Föge, Heinrich Schamann, August Otte, Bruno Hallmann, Ludwig Bault, Hermann Buch, Ernst David, Adalbert Bergner, Karl Jeschte, Bruno Kraft, Moritz Hofffeld, Valentin Seufert, Louis Sips, Emil Richter, Richard Hillig, Max Eichler, Wilhelm Fischer, Emil Deder, Ernst Jenich, Mich. Weg, Balibalar Denner, Karl Hillig, Hugo Fuhrmann, Otto Widert, Rudolf Zieger, Paul Fortagne, Ferd. Bittermann, Rudolf Seiler, Albert Kühn, Franz Ramm, Wilhelm Poltz, Ferdinand Montag, Gottlieb Grün, Wilhelm Henschel, Albert Selzer, Thimotheus Heyner, Albert Rudowsky, Hermann Haad, Fritz Wengler, and Jakob Moos.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.